

Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 7

Grüneberg
Bürgerliches Gesetzbuch
mit Nebengesetzen

Nachtrag zur 85. Auflage

Steueränderungsgesetz 2025
vom 22.12.2025 (BGBl. I Nr. 363)

Bearbeiter:
Vizepräsident des BGH Prof. Dr. Jürgen Ellenberger



www.grueneberg.beck.de

Zitierweise: Grüneberg/Bearbeiter BGB § 1 Rn. 1

beck.de

ISBN 978 3 406 83600 8

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Satz, Druck, Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Steueränderungsgesetz 2025

Nach Redaktionsschluss für die 85. Grüneberg-Auflage ist das **Steueränderungsgesetz 2025 vom 22.12.2025** im BGBl. I Nr. 363 verkündet worden. Gemäß Art. 7 dieses Gesetzes wurde in § 31a Abs. 1 Satz 1 und § 31b Abs. 1 Satz 1 BGB jeweils die Angabe „840 Euro“ durch die Angabe „3 300 Euro“ ersetzt. Die Änderung ist gemäß Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes am 1.1.2026 in Kraft getreten. Die Anhebung der Vergütungsgrenze für Haftungsbeschränkungen und Freistellungsansprüche nach den §§ 31a, 31b BGB für Organmitglieder von Vereinen, besondere Vertreter sowie für Vereinsmitglieder orientiert sich nunmehr an dem sog. Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 Satz 1 EStG (vgl. BT-Drs. 21/1974 S. 39).